

## Preisblatt für das Strom-Verteilernetz

Entgelte für sonstige Leistungen

<b>Montagearbeiten</b>	<b>Euro netto</b>	<b>Euro brutto</b>
1. Vom Netzkunden veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Lastprofilzählern oder Wandlerzählern	150,00	180,00
› vom Netzkunden veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von sonstigen Zählern	20,00	24,00
2. Arbeiten ohne Zählermontage vor Ort		
› Wiederherstellung der Verplombung bei nicht gemeldeter Öffnung	20,00	24,00
3. Herstellung und Außerbetriebnahme, Ablesung und Abrechnung eines zeitlich befristeten Netzanschlusses		
› mit Lastprofilzählern oder Wandlerzählern	375,00	450,00
› mit sonstigen Zählern	115,00	138,00
<b>Abschaltung und Wiedereinschaltung</b>	<b>Euro netto</b>	<b>Euro brutto</b>
4. Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort (z.B. Vertragsverletzung)	25,00	30,00
5. Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00	36,00
<b>Ablesungen</b>	<b>Euro netto</b>	<b>Euro brutto</b>
6. Ablesung auf Kundenwunsch		
› Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00	18,00
› nur Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
› nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00
7. Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden		
› vor Ort	40,00	48,00
› durch eine kompetente Prüfstelle nach Ausbau der Messeinrichtung	70,00	84,00

Werden Leistungen gemäß Pkt. 1. und Pkt. 7. auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19,00 Uhr bis 7,00 Uhr, sowie Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

<b>Mehraufwendungen</b>	<b>Euro netto</b>	<b>Euro brutto</b>
8. Nicht automatisierbare Verbuchungen von Zahlungseingängen (Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen sowie unvollständig übermittelte Formulare bei Telebanking)	1,00	1,20
9. Entgelte für Mahnungen		
› erste Mahnung	0,00	–
› jede weitere Mahnung	1,50	–
› letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 EIWOG 2010	5,00	–
10. Wiedervorlage einer Rechnung (erste Wiedervorlage ist kostenlos)	20,00	24,00

<b>Pauschalen für den Netzzutritt</b>	<b>Euro netto</b>	<b>Euro brutto</b>
11. Für Netzanschlüsse auf der Netzebene 7 kann eine Anschlusspreispauschale verrechnet werden.		
› Netzzutrittsentgelt ohne Tiefbau (bis 15m)	1.008,00	1.209,60
› Netzzutrittsentgelt mit Tiefbau (bis 15m)	1.698,00	2.037,60

Für Anschlüsse, auf die die Pauschalierungsbedingungen nicht zutreffen, wird das Netzzutrittsentgelt an den tatsächlichen Aufwendungen bemessen.

<b>Berechnung des Verbrauchsanteils eines teilnehmenden Berechtigten an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gem. § 16a EIWOG 2010</b>	<b>Euro netto</b>	<b>Euro brutto</b>
12. Für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00	24,00
13. Für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00	24,00
14. Für die laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster monatlich je teilnehmenden Berechtigten und Betreiber	0,50	0,60

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer

Bei Verbrauchergeschäften werden bei Zahlungsverzug ab dem der Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen in Höhe von vier Prozentpunkten über dem von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz verrechnet. Bei Unternehmergeschäften gilt die gesetzliche Regelung.

Der Umstand, dass einer oder mehrere der o.a. Zuschläge bzw. Verzugszinsen nicht oder nicht fristgerecht in Rechnung gestellt werden, bedeutet keinerlei Verzicht auf deren weitere Geltendmachung.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Serviceline **0800/660 661**.